



**CHRISTIAN WORSCHKEK**  
STEUERBERATER · WIRTSCHAFTSPRÜFER

CHRISTIAN WORSCHKEK · STEUERBERATER ■ SCHWALBENHOLZSTR. 7 · 84137 VILSBIBURG

**DIPL.-KFM. CHRISTIAN WORSCHKEK**  
STEUERBERATER, WIRTSCHAFTSPRÜFER

SCHWALBENHOLZSTR. 7 · 84137 VILSBIBURG  
TEL.: 08741/9626-0 · FAX: -326

INFO@WORSCHKEK-STEUER.DE  
WWW.WORSCHKEK-STEUER.DE

ID-Nr. DE336486329

## **WICHTIGE INFORMATIONEN ZUR LOHNBUCHHALTUNG AB 2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch der Lohnbereich hält Neuerungen für das neue Jahr bereit. Untenstehend erhalten Sie eine kleine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen.

### **SOFORTMELDEPFLICHT FÜR FRISÖR- UND KOSMETIKGEWERBE AB 2026**

Ab dem 01.01.2026 wird die Liste der sofortmeldepflichtigen Branchen erweitert. In Zukunft sind Friseurbetriebe, Kosmetikbetriebe (z.B. Kosmetikstudios, Barbieri, Fußpflegeeinrichtungen etc.) und plattformbasierte Lieferdienste sofortmeldepflichtig. Damit müssen Arbeitgeber ab Jahresbeginn 2026 für neue Mitarbeiter eine Sofortmeldung abgeben. Bitte lassen Sie sich den Personalausweis des neuen Mitarbeiters vorlegen. Auf dem Ausweis finden Sie alle notwendigen Angaben für die Sofortmeldung.

### **STEUERFREIE GUTSCHEINE AN MITARBEITER**

Bei Lohnsteuerausprüfungen werden in Zukunft verstärkt die Sachbezüge (Gutscheine) an Mitarbeiter geprüft. Nach den neusten Erkenntnissen erfüllen Gutscheine von Aldi oder Edeka nicht mehr die notwendigen Voraussetzungen um als Sachbezüge an Mitarbeiter ausgegeben zu werden. Für Gutscheine dieser Märkte besteht die Möglichkeit einer Barauszahlung. Dies ist in den AGB's vermerkt. Märkte, bei denen Gutscheine bar ausgezahlt werden können, erfüllen nicht mehr die notwendigen Voraussetzungen für Sachbezüge.

Märkte, bei denen Gutscheine eines Drittanbieters erworben werden können, müssen genau geprüft werden. Kann mit dem ausgegeben Sachbezug ein Gutschein eines Drittanbieters erworben werden, erfüllt der ausgegebene Gutschein nicht mehr die Voraussetzungen für Sachbezüge. Hierzu ein Beispiel: Ein Mitarbeiter erhält einen REWE-Gutschein im Wert von 50 EUR an der Kasse können verschiedene Gutschein von anderen Unternehmen erworben werden. Der REWE-Gutschein ist folglich kein steuerfreier und sozialversicherungsfreier Sachbezug mehr.

In den Geschäftsbedingungen muss hinterlegt sein, dass der Erwerb eines Drittgutschein durch einen anderen Gutschein ausgeschlossen ist. Hierzu empfehlen wir Ihnen eine Lohnsteueranrufungsauskunft einzuholen um eine verbindliche Bestätigung vom Finanzamt zu erhalten und sich abzusichern. Legen Sie dem Finanzamt hierzu die Geschäftsbedingen des Marktes/Gutscheinanbieters vor. Gerne sind unsere Lohnbearbeiter Ihnen dabei behilflich. Für die Anrufungsauskunft beim Finanzamt können Kosten entstehen. Wir empfehlen die Einholung eine solche Anrufungsauskunft auch für Sachbezüge die auf „Debitkarten“ geladen werden (Plattformen) wie beispielsweise Spendit Card, Given Card oder Edenred.

### **SENKUNG DER UMSATZSTEUER FÜR GASTROBETRIEBE**

Ab dem 01.01.2026 sinkt die Umsatzsteuer wieder auf 7% in der Gastronomie. Die Umsatzsteuer für Getränke bleibt bei 19%. Bitte stellen Sie Ihre Kassensystem pünktlich um. Eine zu viel ausgewiesene Umsatzsteuer muss an das Finanzamt abgeführt werden gemäß §14c Umsatzsteuergesetz.

### **ERHÖHUNG MINDESTLOHN UND GRENZE FÜR GERINGFÜGIG BESCHÄFTIGTE**

Ab dem 01.01.2026 steigt der Mindestlohn auf 13,90 EUR pro Stunde und die Geringfügigkeitsgrenze steigt auf 603 EUR monatlich.

#### **BERATUNGSLEISTUNGEN:**

- KOSTENRECHNUNG UND CONTROLLING
- FINANZIERUNGSBERATUNG
- INVESTITIONSPLANUNG UVM.

#### **WEITERE TÄTIGKEITSFELDER:**

- EXISTENZGRÜNDUNGSBERATUNG
- VEREINSANGELEGENHEITEN
- UNTERNEHMENSNACHFOLGE

- WAHL DER RECHTSFORM
- PRÜFUNG NACH MABV
- VERS. - UND VERMÖGENSBERATUNG

#### **KERNARBEITSZEIT:**

8.00 - 11.45 UND 13.00 - 16.00